

Niederschrift RAT/VII/17

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 22.06.2006 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Barenbrügge, Theodor
Branse, Martin
Everding, Clara
Fliß, Thomas
Henken, Theodor
Isfort, Mechthild
Kuhl, Horst
Löchtefeld, Klaus
Mensing, Hartwig

ab 19.10 Uhr

ab 20.30 Uhr während der
Beratung zu TOP 16 ö.S.

Neumann, Michael
Newman, Claudia
Niehues, Hubert
Reints, Hermann
Riermann, Günter
Rottmann, Josef
Schenk, Klaus
Schröer, Martin
Schulze Baek, Franz-Josef
Söller, Hubert
Steindorf, Ralf
Tendahl, Ludgerus
Weber, Winfried
Wessendorf, Ulrich
Wünnemann, Werner

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich
Isfort, Werner
Deitert, Manuel
Roters, Dorothea

Allgemeiner Vertreter
Fachbereichsleiter
Produktverantwortlicher
Schriftführerin

bis einschl. TOP 2 ö.S.

Es fehlten entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Fedder, Ralf
Haßler, Christa

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 23:00 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ratsmitglieder, den erschienenen Zuhörer sowie die Vertreterin der Presse, Frau Hertleif.

Er stellte fest, dass mit Einladung vom 13. Juni 2006 form- und fristgerecht geladen wurde und dass der Rat beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Rates gefassten Beschlüsse. Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2 Zuleitung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rosendahl zum 01.01.2006 gem. § 92 in Verbindung mit §§ 95 Abs. 3 und 96 GO Vorlage: VII/390

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass alle Ratsmitglieder den Entwurf der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rosendahl zum 01.01.2006 erhalten hätten. Hierbei handele es sich um die erste Bilanz nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF), diese müsse nach gesetzlicher Vorschrift nun durch den Rat an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen werden.

Fachbereichsleiter Isfort erläuterte in seiner Funktion als Kämmerer, dass die wesentlichen Arbeiten zur Erstellung der ersten Bilanz nach NKF durch den Produktverantwortlichen Deitert geleistet worden seien.

Produktverantwortlicher Deitert stellte anschließend die wesentlichen Grundzüge der Eröffnungsbilanz vor.

Bürgermeister Niehues richtete an die Ratsmitglieder die Frage, ob weiterer Erläuterungsbedarf zum vorgelegten Entwurf bestünde.

Ratsmitglied Schulze Baek äußerte sich dahingehend, dass zunächst die Gelegenheit genutzt werden müsse, den Entwurf eingehend zu studieren, bevor Detailfragen gestellt werden könnten. Dieser Auffassung schlossen sich die anderen Ratsmitglieder an.

Anschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rosendahl zum 01.01.2006 wird gem. § 92 Abs. 5 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 3 **2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick"**
hier: **Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**
Vorlage: VII/275

Bezug: Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 14.06.2006,
TOP 3

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick“ wird gemäß § 13 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/275 beigefügten Entwurf durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 4 **1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Eichenkamp", Ortsteil Osterwick**
hier: **Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**
Vorlage: VII/339

Bezug: Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 14.06.2006,
TOP 4

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass sich im Satzungstext und in der Begründung dazu bezüglich der Lagebeschreibung ein Fehler eingeschlichen habe. In § 1 müsse es statt „im nördlichen Bereich“ „im **östlichen** Bereich“ und in § 2 müsse es statt „nördliche Baugrenze“ richtig „**südwestliche** Baugrenze (**parallel zur Straße Eichenkamp**)“ heißen. Der korrigierte Satzungstext mit Begründung ist der Niederschrift als **Anlage I** beigefügt.

Im übrigen folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste – unter Berücksichtigung der genannten Korrekturen - folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 13 BauGB entsprechend dem der Niederschrift als **Anlage I** beigefügten Entwurf durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 5 **38. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Holtwick (Bereich**

"Schleestraße")

hier: Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 2 Abs. 2, 3, 4 und 2a sowie Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch

(BauGB)

Vorlage: VII/305

Bezug: Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 14.06.2006, TOP 5

Ratsmitglied Henken erkundigte sich, ob eine mündliche Genehmigung seitens der Bezirksregierung ausreiche. Außerdem habe er den Eindruck, dass bei der Abwägung der Bedenken und Anregungen die Belange der Landwirtschaft – besonders hinsichtlich einer zukünftigen Entwicklung – zu kurz gekommen seien.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass das Staatliche Umweltamt (StUA) in einer schriftlichen Stellungnahme mitgeteilt habe, dass zwischenzeitlich zwei landwirtschaftliche Betriebe ihre Tierhaltung aufgegeben und auf den Bestandsschutz für die Tierhaltung verzichtet hätten. Der dritte landwirtschaftliche Betrieb könne dadurch seine geplante Erweiterung vornehmen, ohne dass dies nun noch Auswirkungen auf das geplante Baugebiet Schleestraße hätte. Ausgleichsmaßnahmen seien erst später im Rahmen des weiteren Bebauungsplanverfahrens zu prüfen und überdies von dem Eigentümer bzw. den Bauwilligen zu erbringen.

Ratsmitglied Schulze Baek äußerte ebenfalls Bedenken, ob die Einwendungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes genügend berücksichtigt worden seien.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Rahmenbedingungen für die derzeit geplante Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes und deren Auswirkungen auf das geplante Baugebiet zu prüfen seien, was durch das StUA erfolgt sei. Eine weitere Abwägung könne erst im Fortlauf des Verfahrens stattfinden.

Ratsmitglied Wünnemann hielt die Stellungnahme des landwirtschaftlichen Verbandes für sehr eindeutig, während die Stellungnahme seitens der Verwaltung sehr kurz greife. Er erachte eine gründlichere Abwägung für notwendig. Er fragte nach, ob über die jetzt geplante Erweiterung hinaus noch weitere Erweiterungen des landwirtschaftlichen Betriebes möglich seien.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erkennbar sei, ob später noch weitere Erweiterungen vorgesehen und genehmigungsfähig seien. Er könne sich zwar vorstellen, eine Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt zurückzustellen, gab aber zu bedenken, dass heute der Offenlegungsbeschluss gefasst werde. Während der sich anschließenden Offenlegung könnten von dem noch verbleibenden landwirtschaftliche Betrieb erneut Bedenken vorgebracht werden, die dann nochmals geprüft und abgewogen werden müssten.

Fraktionsvorsitzender Weber schlug vor, das Verfahren nun auf den Weg zu bringen und die Bedenken später zu prüfen.

Fraktionsvorsitzender Branse hingegen vertrat die Auffassung, dass eine Abwägung der Bedenken nicht hinreichend stattgefunden hätte.

Ratsmitglied Kuhl wies darauf hin, dass im Verfahren alle Beteiligten und alle Interessenten beteiligt würden und die Offenlegung dem Zweck diene, die Einwände und Bedenken abschließend vorzubringen.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Der Planungsstand wird anerkannt und den Beschlussvorschlägen entsprechend den der Sitzungsvorlage Nr. VII/305 beigefügten Empfehlungen zugestimmt.

Der Planentwurf nebst dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen

- 6** **Aufstellung des Bebauungsplanes "Schleestraße" im Ortsteil Holtwick**
hier: **Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 2 Abs. 2, 3, 4 und**
2a sowie Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Bau- (BauGB)
gesetzbuch
Vorlage: VII/337

Bezug: Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 14.06.2006,
TOP 6

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Der Planungsstand wird anerkannt und den Beschlussvorschlägen entsprechend den der Sitzungsvorlage Nr. VII/383 beigefügten Empfehlungen zugestimmt.

Der Planentwurf nebst dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen

- 7** **3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Nord-West" im Ortsteil Dar-**
feld
hier: **Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.**
2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß
§ 10 BauGB
Vorlage: VII/381

Bezug: Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 14.06.2006,
TOP 7

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der zzt. gültigen Fassung entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/381 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick" im Ortsteil Holtwick

hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Vorlage: VII/378

Bezug: Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 14.06.2006, TOP 8

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der zzt. gültigen Fassung entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/378 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 30. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick

hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Vorlage: VII/380

Bezug: Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 14.06.2006, TOP 9

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die 30. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil

Holtwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der zzt. gültigen Fassung entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/380 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 39. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick (Bereich "Sportzentrum")
hier: **Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3**
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Feststellungsbeschluss
Vorlage: VII/384

Bezug: Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 14.06.2006,
TOP 10

Ratsmitglied Schulze Baek bat um Auskunft, ob die Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde mit ihren aufgeführten Auflagen für die Gemeinde Auswirkungen habe.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass sich die Auflagen an den Eigentümer richten, die dieser zu erfüllen habe.

Allgemeiner Vertreter Gottheil wies darauf hin, dass die Erfüllung der Auflagen im späteren Baugenehmigungsverfahren geprüft würden.

Ratsmitglied Schröer erkundigte sich, ob Vorsorge dafür getragen werden könne, dass spätere Bewohner des Grundstücks (z.B. Mieter) über die Hintergründe informiert würden.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erläuterte, dass im öffentlich-rechtlichen Bereich eine Prüfung im Baugenehmigungsverfahren erfolgen würde, ansonsten entzögen sich privatrechtliche Verhältnisse von Bürgern untereinander der Zuständigkeit der Gemeinde.

Ratsmitglied Riermann erkundigte sich, wie eine Kontrolle der Auflagenerfüllung erfolge.

Allgemeiner Vertreter Gottheil wies erneut darauf hin, dass die Kontrolle im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erfolge. Der Bauherr habe die Erfüllung der Auflagen nachzuweisen.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass dem Grundstückskäufer die Auflagen bekannt seien. Aufgabe der Gemeinde sei es vielmehr, Planungsrecht zu schaffen, damit der Bauherr mit dem Bau beginnen könne.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Dem Beschlussvorschlag entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/384 beige-

fügten Empfehlung wird zugestimmt.

Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick nebst Begründung mit Umweltbericht wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

- 11 **1. Änderung des Bebauungsplanes "Sportzentrum Osterwick"**
hier: **Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**
Vorlage: VII/385

Bezug: Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 14.06.2006, TOP 11

Nachdem Bürgermeister Niehues kurz die Gründe erläutert hatte, warum es sich hier um die 1. Änderung des Bebauungsplanes handele und dem Hinweis darauf, dass der Text der Sitzungsvorlage dahingehend geändert werden müsse, folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Den Beschlussvorschlägen entsprechend den der Sitzungsvorlage Nr. VII/385 beigefügten Empfehlungen wird zugestimmt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Osterwick“ mit dazugehöriger Begründung nebst Umweltbericht wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

- 12 **40. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Darfeld (Bereich 2. Erweiterung des Bebauungsplanes "Nördlich der Höpinger Straße")**
hier: **Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Feststellungsbeschluss**
Vorlage: VII/386

Bezug: Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 14.06.2006, TOP 12

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Dem Beschlussvorschlag entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/386 beigefügten Empfehlung wird zugestimmt.

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Darfeld nebst Begründung

mit Umweltbericht wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13 Benennung der Erschließungsstraßen für das Baugebiet "Niehoffs Kamp" im Ortsteil Osterwick
Vorlage: VII/393**

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass eine Entscheidung nicht zu lange aufgeschoben werden sollte, da bereits für dieses Baugebiet ein erster Bauantrag vorläge.

Ratsmitglied Everding fragte nach, ob der Eigentümer an der Entscheidung zur Straßenbenennung beteiligt würde. Dieser habe nämlich den Wunsch geäußert, den Namen „Ächter de Hieg“ in Anlehnung an die dort seit langem bestehende alte Hecke zu wählen.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erläuterte, dass in der Vergangenheit immer die örtlichen Heimatvereine bei der Namensfindung beteiligt worden seien und dieses Verfahren sich bewährt habe. Den derzeitigen Eigentümer zu befragen halte er für wenig sinnvoll, da dieser die Bauplätze in der Regel weiter veräußere.

Ratsmitglied Rottmann plädierte dafür, die Anlieger zu befragen. So könne er sich auch ein Gespräch mit den Anliegern des jetzigen „Niehoffs Kamp“ vorstellen, um diese zu befragen, ob sie sich eine Umbenennung ihrer Straße in „Haselhof“ vorstellen könnten. Dann wäre der passende Name „Niehoffs Kamp“ für das neue Baugebiet wieder frei.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass dem betreffenden Bauherrn im neuen Baugebiet mitgeteilt werden könne, dass der Straßename „Wiedings Stegge“ zunächst nur vorläufig sei und er mit einem endgültigen anderen Straßennamen rechnen müsse. Die vergebene Hausnummer würde allerdings bestehen bleiben können.

Ratsmitglied Schulze Baek schlug vor, das Gespräch mit den Anliegern des „Niehoffs Kamp“ zu suchen und – falls hier keine einvernehmliche Lösung gefunden werden könne – den Namensvorschlag von Frau Everding zu bedenken.

Fraktionsvorsitzender Branse gab zu bedenken, dass nach einer Befragung der Anlieger eine Entscheidung dadurch erschwert werden könne, dass eine Vielzahl von Alternativen aufgezeigt würde.

Fraktionsvorsitzender Weber sprach sich für die Bezeichnung „Wiedings Stegge“ aus. Er wies darauf hin, dass er es zudem für sehr problematisch halte, wenn Straßen ohne Verbindung untereinander mit gleichen Straßennamen versehen würden. Ratsmitglied Neumann schlug vor, die Anlieger in die Entscheidungsfindung einzubeziehen und den Tagesordnungspunkt aus diesem Grund zurückzustellen.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Löchtfeld erläuterte Allgemeiner Vertreter Gottheil, dass die Straßenbezeichnung „Niehoffs Kamp“ aus den Urkatasterunterlagen des Jahres 1826 abgeleitet sei. Ergänzend verwies er auf die Problematik einer Umbenennung von Straßen; dies habe das Beispiel für den Stichweg „Droste-Hülshoff-Weg“ noch vor wenigen Wochen gezeigt.

Ratsmitglied Wünnemann gab zu bedenken, dass es für den neuen Bauherrn mög-

licherweise nicht zumutbar sei, eine vorläufige Straßenbezeichnung zu erhalten.

Bürgermeister Niehues konnte diese Bedenken nicht teilen, schließlich würden noch Monate vergehen, bis der Bauherr das geplante Haus beziehen könne. Im September 2006 stünde die nächste Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses an, in der eine Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt getroffen werden könne. Auch zuvor im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss bestünde die Gelegenheit zu einer Beschlussfassung.

Anschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Die im Bebauungsplan „Niehoffs Kamp“ im Ortsteil Osterwick geplanten Erschließungsstraßen sowie die direkt an dem Wirtschaftsweg angrenzenden Wohngrundstücke erhalten die **vorläufige** Gesamtbezeichnung „Wiedings Stegge“.

Die Anlieger der Straße „Niehoffs Kamp“ werden befragt, ob sie sich mit einer Umbenennung dieser Straße in „Haselhof“ einverstanden erklären.

Sollte dies nicht der Fall sein, wird erneut das Gespräch mit dem örtlichen Heimatverein geführt und es werden weitere Vorschläge gesucht.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme
 1 Enthaltung

14 Festlegung der Vermarktungsbedingungen zum 01. Juli 2006 für die Veräußerung der gemeindlichen Wohnbaugrundstücke
Vorlage: VII/344

Bezug: Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.06.2006, TOP 2

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

1. Der am 30. Juni 2005 gefasste Ratsbeschluss über die Bedingungen und Regelungen für die Veräußerung der gemeindlichen Baugrundstücke gilt ab 01. Juli 2006 für ein weiteres Jahr fort.
2. Die Familienförderung von bisher 2.500 € je Kind wird beibehalten (alternativ: angehoben auf [z.B. 3.500 € je Kind]). Im übrigen wird Ziffer 2 des Ratsbeschlusses vom 30. Juni 2005 dahingehend ergänzt, dass die Familienförderung bei einem Umzug innerhalb der Gemeinde nur dann greift, wenn bisher Wohnungseigentum nicht vorhanden ist. Ferner ist Voraussetzung für eine Familienförderung, dass die Kinder der Grundstückserwerberin bzw. des Grundstückserwerbers nach entsprechender Bebauung ihren Hauptwohnsitz in Rosendahl haben.
3. Die nächste Kaufpreisüberprüfung und ggf. Preisanpassung erfolgt zum 01. Juli 2007.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15 Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe an der Droste-Hülshoff-Hauptschule Rosendahl
Vorlage: VII/363

Bezug: Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses vom 31.05.2006, TOP 4

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Schul- und Bildungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe an der Droste-Hülshoff-Hauptschule Rosendahl zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird beschlossen. Die hierfür notwendigen sächlichen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16 Antrag der SPD-Fraktion vom 17.01.2006 auf Aufhebung der Unterschutzstellung des ehemaligen Gräftenhofes "Haus Holtwick" und Streichung des Bereiches aus der Denkmalliste der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VII/372

Bezug: Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses vom 07.06.2006, TOP 2

Fraktionsvorsitzender Branse erläuterte anhand einer Präsentation die Grundzüge der Überlegungen, die zum Antrag der SPD-Fraktion geführt hätten. Er hielt eine Zurücknahme der Unterschutzstellung insbesondere deshalb für notwendig und sinnvoll, da die genaue Lage des ehemaligen Hauses Holtwick nicht bekannt sei. Das Areal, das unter Denkmalschutz stünde, sei nach seiner Auffassung damals im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes willkürlich abgegrenzt worden. Die SPD-Fraktion schlage daher vor, die Unterschutzstellung des gesamten Grundstücks aufzuheben und das Grundstück aus der Denkmalliste der Gemeinde Rosendahl zu streichen. Er hoffe und erwarte dann, dass das Westf. Amt für Bodendenkmalpflege genau konkretisiere, welche Bereiche – wenn überhaupt - unbedingt unter Denkmalschutz bleiben müssten. Nur so erhalte man mehr Gestaltungsfreiheit für die zukünftigen Planungen und einen sinnvolleren Zuschnitt der denkmalwürdigen Fläche.

Fraktionsvorsitzender Steindorf kündigte an, dass seine Fraktion den Antrag unterstützen werde, wenn auch mit einer teilweise anderen Begründung, da nicht nachvollziehbar sei, warum diese Fläche unter Denkmalschutz stehe.

Ratsmitglied Söller fragte nach, ob überhaupt bekannt sei, wo die ursprüngliche Gräfte gelegen habe.

Ratsmitglied Wünnemann verwies auf die Urkatasteraufnahme aus dem Jahr 1826,

in der die Lage des Gräfte eingezeichnet sei. Außerdem gab er bekannt, dass der Antrag der SPD-Fraktion auch von vielen Holtwicker Bürgern unterstützt würde. Dies hätten persönliche Gespräche gezeigt.

Ratsmitglied Neumann erklärte für sich persönlich, dass er gegen den Antrag stimmen werde, da er es für sinnvoller halte, zunächst ein stimmiges Gesamtkonzept für die zukünftige Nutzung zu erstellen, bevor Überlegungen bezüglich des denkmalgeschützten Bereichs angestellt würden.

Für die Fraktion Bündnis 90/Grüne erklärte Fraktionsvorsitzender Weber, den Antrag der SPD-Fraktion zu unterstützen, da nicht nachvollziehbar sei, warum die Fläche denkmalwürdig sein soll.

Ratsmitglied Everding gab ihr Einverständnis zu dem Antrag bekannt. Sie habe außerdem den Eindruck gewonnen, dass viele Holtwicker befürchteten, weitere Grünflächen im Ort zu verlieren.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass der Rat im Rahmen einer möglichen Änderung des Bebauungsplanes es selbst in der Hand habe, hierüber zu entscheiden.

Ratsmitglied Henken ergänzte, dass es der SPD-Fraktion allein um die Fläche ginge und das eigentliche „Torhaus“ als Gebäude von diesem Antrag nicht tangiert sei.

Bürgermeister Niehues erinnerte daran, dass in der Denkmalliste der Gemeinde Rosendahl zahlreiche denkmalgeschützte Gebäude und Objekte sowie zwei Bodendenkmäler verzeichnet seien. Hier ginge es ausschließlich um das **Bodendenkmal** Haus Holtwick.

Ratsmitglied Neumann empfahl, sich über ein ähnliches Grünflächen-Projekt in We-seke zu informieren; hierüber gäbe es ein entsprechendes Infoblatt.

Daraufhin folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die Unterschutzstellung des ehemaligen Gräftenhofes „Haus Holtwick“ nach § 4 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DschG) soll aufgehoben werden. Der Bereich des ehemaligen Gräftenhofes „Haus Holtwick“ soll aus der Denkmalliste der Gemeinde Rosendahl gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Ratsmitglied Mensing nahm ab diesem Zeitpunkt an der Sitzung teil.

Nach der Abstimmung wies Ratsmitglied Söller darauf hin, dass in der Niederschrift zur Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses vom 07.06.2006 zu diesem Punkt das Abstimmungsergebnis nicht aufgeführt sei.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass im Ausschuss der Beschlussvorschlag mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen angenommen worden sei. Er bat für den Fehler in der Niederschrift, der vermutlich auf einen technische Grund zurückzuführen sei, um Entschuldigung. Das entsprechende Protokoll werde berichtigt.

Fraktionsvorsitzender Branse kritisierte anschließend die Beschlussformulierung. Dieser entspräche nicht dem Wortlaut des Antrages der SPD-Fraktion, wie dies die Entscheidung in der Ausschusssitzung gewesen sei. Statt „wird“ sei nur noch von „soll“ die Rede.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass der Beschluss so hätte formuliert werden müssen. Der Rat könne nur eine Absichtserklärung abgeben, denn letztlich müsse zur rechtswirksamen Umsetzung das Benehmen des Amtes für Bodendenkmalpflege eingeholt werden.

Dies sei für ihn nicht nachvollziehbar, so Fraktionsvorsitzender Branse, denn schließlich sei auch die Unterschutzstellung auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses erfolgt. Er bestand auf der Formulierung „wird“, die einen qualitativen Unterschied ausmache.

Bürgermeister Niehues gab daraufhin zu bedenken, dass ein solcher Beschluss zwar möglich sei, er jedoch ggf. diesen Beschluss dann beanstanden müsse.

Fraktionsvorsitzender Steindorf unterstützte die Haltung von Herrn Branse und erklärte, dass eine mögliche Beanstandung des Beschlusses in Kauf genommen werden müsse.

Daraufhin stellte Fraktionsvorsitzender Branse den Antrag, unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge der SPD-Fraktion den **Beschluss** wie folgt zu fassen:

Die Unterschutzstellung des ehemaligen Gräftenhofes „Haus Holtwick“ nach § 4 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DschG) **wird** aufgehoben. Der Bereich des ehemaligen Gräftenhofes „Haus Holtwick“ **wird** aus der Denkmalliste der Gemeinde Rosendahl gestrichen.

Dieser Antrag wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen
 4 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

angenommen.

17 Antrag der CDU-Fraktion vom 18.05.2006 auf Entwicklung eines Konzeptes zur Reduzierung des Wärme-, Strom- und Wasserverbrauches in gemeindlichen Gebäuden
Vorlage: VII/375

Fraktionsvorsitzender Steindorf verwies zur Begründung des Antrags auf die der Sitzungsvorlage beigefügten Antragserläuterungen.

Anschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 18.05.2006 wird zur Beratung an den Planungs-,

Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**18 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2006 auf Erstellung eines Anforderungskatalogs für die Offene Jugendarbeit
Vorlage: VII/394**

Fraktionsvorsitzender Weber begründete kurz den Antrag seiner Fraktion, indem er darauf hinwies, dass das Ergebnis der Umfrage dem Träger bereits vorgestellt worden sei. Hierbei habe sich gezeigt, dass der Träger konkrete Formulierungen hinsichtlich der Erwartungen an die Offene Jugendarbeit in Rosendahl seitens der Gemeinde vermisste.

Anschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss:**

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2006 wird zur Beratung an den Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19 Mitteilungen

19.1 Neuer Sitzungskalender

Bürgermeister Niehues wies auf den neuen Sitzungskalender für die Zeit von August 2006 bis Januar 2007 hin, der zuvor allen Ratsmitgliedern ausgehändigt worden war.

19.2 Neuer Rektor an der Gemeinschaftshauptschule Rosendahl

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass laut Mitteilung des Schulamtes für den Kreis Coesfeld Herr Hans-Jürgen Enting, Rhede, mit Wirkung vom 12.06.2006 mit der kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben des Rektors an der Droste-Hülshoff-Gemeinschaftshauptschule Rosendahl beauftragt worden sei.

19.3 Sanierung des Daches des Hochbehälters in Holtwick

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass – wie bereits in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses erläutert – das Dach des Hochbehälters saniert werden müsse. In der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses sei beschlossen worden, die Beratung und Entscheidung hierüber dem Rat zu überlassen, um eine zusätzliche Sitzung des Fachausschusses zu vermeiden. Ursprünglich sei vorgesehen gewesen, in dieser Ratssitzung die Entscheidung zu treffen. Da man sich aber mit der Gemeinde Legden, die 35 % der Kosten übernehme, habe abstimmen müssen, konnte die notwendige Ausschreibung zeitlich nicht mehr realisiert werden.

Er schlage daher vor, die Auftragsvergabe der Ausschreibung im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung, die anschließend vom Ver- und Entsorgungsausschuss noch zu genehmigen sei, zu tätigen. Dadurch könne die Maßnahme noch im Sommer bei trockener Witterung umgesetzt werden.

Ratsmitglied Wünnemann erklärte, dass die Ausführungen im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss sehr aufschlussreich gewesen seien. Es handele sich um eine notwendige Maßnahme, an der auch die Gemeinde Legden beteiligt sei. Er könne der Sanierung daher zustimmen.

Ratsmitglied Schulze Baek konnte zwar nachvollziehen, dass eine eigens für Vergaben einberufene Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses nicht sinnvoll sei, sah sich aber nicht in der Lage, hier eine Entscheidung ohne Vorlage der notwendigen Informationen zu treffen.

Bürgermeister Niehues schlug daraufhin vor, die Auftragsvergabe am 16.08.2006 in der nächsten Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses nach der Sommerpause zu treffen.

Ratsmitglied Henken erkundigte sich, warum das Dach nach rund 25-30 Jahren schon sanierungsbedürftig sei.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass das Pumpengebäude aus zwei Teilen bestehe und sich zwischen diesen Gebäudeteilen im Laufe der Jahre Risse gebildet hätten, die bis zum Flachdach gingen. Dadurch sei das Flachdach undicht geworden. Alle Reparaturen am Flachdach hätten nicht zum Erfolg geführt, so dass eine Sanierung mit einem Pultdach erfolgen solle. Darüber hinaus sei die Attika des Flachdaches aus Beton hergestellt worden. Hier müsse nach über 30 Jahren eine aufwändige Betonsanierung erfolgen. Diese könne man sich sparen, wenn das Pultdach seitlich bis über die Betonattika verkleidet werde, was auch vorgesehen sei. Mit der Gemeinde Legden sei man einer Meinung, in einem Zuge auch das kleine Vorgebäude des Hochbehälters gleich mit zu sanieren, weil dessen Flachdach inzwischen ebenfalls über 30 Jahre alt sei und hier auch in Kürze mit einer Undichtigkeit gerechnet werden müsse.

Ratsmitglied Branse erkundigte sich, was vom Rat in dieser Sitzung erwartet würde.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass signalisiert werden solle, ob eine Dringlichkeitsentscheidung (durch den Bürgermeister gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Ver- und Entsorgungsausschusses) in dieser Sache getroffen werden könne. Diese Entscheidung müsse dann auf jeden Fall noch nachträglich durch den Fachausschuss genehmigt werden.

Hierauf erklärte Ratsmitglied Branse, dass es sich somit nur um eine Formsache

handele, da nach dem Ergebnis der Ausschreibung der kostengünstigste Anbieter gewählt werde. Er könne sich daher mit der geplanten Vorgehensweise einverstanden erklären.

Ratsmitglied Mensing erkundigte sich, ob für die Sanierung Mittel im Haushalt vorgesehen seien.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass dieses so sei. Die Unterhaltungsmaßnahme sei auf jeden Fall in angemessener Höhe veranschlagt und könne für die geplante Investition verwendet werden. Es sei aber nicht seine Absicht, den Rat bezüglich dieser Entscheidung unter Zeitdruck zu setzen. Er bot daher erneut an, die Entscheidung zu verschieben.

Ratsmitglied Löchtesfeld erklärte daraufhin, dass auch er in der Dringlichkeitsentscheidung nur eine Formsache sähe. Vor dem Hintergrund, dass die notwendigen Mittel zur Verfügung ständen, würde er die geplante Vorgehensweise des Bürgermeisters befürworten.

Anschließend wurde der einhellige Konsens der Ratsmitglieder zugunsten einer Dringlichkeitsentscheidung festgestellt.

19.4 Bautenstandsbericht zur Baumaßnahme Umkleidegebäude Holtwick

Allgemeiner Vertreter Gottheil verlas den letzten Bautenstandsbericht des Sportvereins bezüglich der Baumaßnahme Umkleidegebäude Holtwick. Der Bericht ist der Niederschrift als **Anlage II** beigefügt.

Ratsmitglied Fliß erkundigte sich nach dem entstandenen Eigenanteil für die Gemeinde Rosendahl.

Allgemeiner Vertreter Gottheil bezifferte den Gesamtaufwand nach Abzug der Landeszuwendung auf 100.000 € (1. Bewilligung) plus 20.000 € (Nachbewilligung) und 20.000 € Darlehen.

19.5 Lagebericht mit Pflichtangaben zu den Mandatsträgern

Fachbereichsleiter Isfort teilte dem Rat mit, dass gemäß § 95 Gemeindeordnung NW (GO) der Eröffnungsbilanz auch ein Lagebericht beigefügt werden müsse, in dem eine Auflistung der Ratsmitglieder mit bestimmten Pflichtangaben aufzuführen sei. Hierbei handele es sich weitgehend um dieselben Angaben, die jedes Ratsmitglied im Rahmen der Vorgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes bereits zur öffentlichen Einsichtnahme abgegeben habe. Die genaue Auflistung der Angabefelder ist der Niederschrift als **Anlage III** beigefügt. Es wäre für die Erstellung des Lageberichts daher zweckmäßig, auf die der Verwaltung vorliegenden Angaben der Ratsmitglieder zurückzugreifen, statt eine eigene Abfrage der Daten vorzunehmen. Die Daten seien zudem aktuell, da Änderungen unverzüglich hätten mitgeteilt wer-

den müssen.

Die Ratsmitglieder erklärten sich mit der Verwendung der Daten einverstanden.

Bürgermeister Niehues erinnerte daran, dass die Angaben immer aktuell zu sein hätten und bat deshalb darum, ggf. stattgefundenen Änderungen bis zum Ende der Sommerferien nachzureichen.

19.6 Projekt "Rauchfreies Rathaus"

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass zum 1. August 2006 das Projekt „Rauchfreies Rathaus“ in Abstimmung mit dem Personalrat und den Mitarbeitern des Rathauses starte. Von diesem Zeitpunkt an werde im Rathaus nicht mehr geraucht. Nur ein kleiner Raum im Keller gelte noch als geduldete Raucherzone. Das „Rauchverbot“ gelte nicht nur für die Mitarbeiter im Hause, sondern auch für Besucher und für Rats- und Ausschussmitglieder. Er bat die Ratsmitglieder um Beachtung des Rauchverbotes. Bereits seit dem 1. Juni würde das „rauchfreie Rathaus“ auf freiwilliger Basis beachtet.

19.7 Sperrung der Gartenstraße in Osterwick

Bürgermeister Niehues erinnerte noch einmal daran, dass die Gartenstraße in Osterwick wegen der Sanierung der Fahrbahn am darauffolgenden Tag für den Verkehr vollständig gesperrt sei.

20 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

20.1 Integrative Lerngruppen an den Rosendahler Grundschulen - Herr Kuhl

Ratsmitglied Kuhl erkundigte sich, ob es in allen drei Rosendahler Grundschulen zur Einrichtung einer integrativen Lerngruppe komme.

Bürgermeister Niehues sprach von einer positiven Entwicklung in dieser Hinsicht. Ein Vermerk über die konkreten Anmeldezahlen für die Grundschulen ist der Niederschrift als **Anlage IV** beigefügt. Die Anmeldezahlen gäben Anlass für die berechtigte Hoffnung, dass später für die Gemeinschaftshauptschule wohl fünf Kinder für die weitere integrative Beschulung zur Verfügung stünden.

20.2 Besuch der Gemeinschaftshauptschule durch Billerbecker Schüler - Herr Kuhl

Ratsmitglied Kuhl erkundigte sich außerdem, ob Schüler aus Billerbeck möglicherweise die Gemeinschaftshauptschule Rosendahl besuchen könnten.

Bürgermeister Niehues bejahte dies. Im Einzelfall sei es möglich, dass Eltern, die beispielsweise mit der verpflichtenden Ganztagschule, wie sie an der Billerbecker Hauptschule neuerdings eingeführt worden sei, nicht einverstanden seien, ihre Kinder zur Osterwicker Hauptschule schickten. Es sei ihm allerdings noch kein konkreter Fall bekannt.

20.3 Zahl der Schüler mit einer Ausbildungsstelle - Herr Kuhl

Ratsmitglied Kuhl fragte nach, ob bekannt sei, wie viele Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftshauptschule Rosendahl nach ihrem Abschluss eine Ausbildungsstelle gefunden hätten.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass nach seinem Kenntnisstand wenige Tage vor der Schulentlassung 26 Ausbildungsplätze vergeben worden seien, einige Schüler aber auch weiterführende Schulen besuchen würden. Den aktuellen Stand könne man jedoch umgehend bei der Schulleitung erfragen und das Ergebnis über das Protokoll mitteilen. Dieses Ergebnis ist der Niederschrift als **AnlageV** beigefügt.

20.4 Beförderungskosten für auswärtige Schüler- Herr Söller

Ratsmitglied Söller erkundigte sich, ob die Gemeinde die Beförderungskosten für auswärtige Schüler, wie z.B. aus Billerbeck – zu tragen habe.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass in der Regel der Schulträger der aufnehmenden Schule die Fahrtkosten zu übernehmen habe. Vor dem Hintergrund der freien Schulwahl würden diese Kosten aber nur in Höhe der Kosten zur nächstgelegenen in Frage kommenden Schule getragen. Da Billerbeck die nächstgelegene Hauptschule habe, brauche die Gemeinde Rosendahl keine Fahrtkosten für Schüler aus Billerbeck übernehmen. Seitens der Gemeinde seien allerdings die Lehrmittelkosten voll zu übernehmen.

20.5 Resonanz auf Schulbeförderungsangebot - Herr Neumann

Ratsmitglied Neumann erkundigte sich nach der Resonanz auf das Angebot, freie Schulbusplätze zum halben Preis denjenigen Schülern anzubieten, die keinen Anspruch auf eine Schulbeförderung hätten.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass bereits einzelne Plätze auf diesem Wege vergeben worden seien. Er gehe aber davon aus, dass aufgrund der entsprechenden Pressemitteilung noch weitere Interessenten sich melden werden.

20.6 Schülerbeförderung im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule - Herr Schulze Baek

Ratsmitglied Schulze Baek fragte nach, ob die Gemeinde für die Beförderung der Grundschüler, die aufgrund des Angebotes der Offenen Ganztagsgrundschule den regulären Bus nicht benutzen könnten, zuständig sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Gemeinde hierzu nicht verpflichtet sei, sondern vielmehr die Eltern zuständig seien. Die Gemeinde sei aufgrund der Finanzsituation nicht in der Lage, für die Beförderung zusätzliche Kosten zu übernehmen, auch wenn dies sicherlich wünschenswert wäre.

20.7 Netze für Fußballtore auf der Spielwiese am Friedhof in Osterwick - Herr Löch- tefeld

Ratsmitglied Löchtefeld fragte nach, ob es möglich sei, für die auf der Spielwiese am Friedhof in Osterwick aufgestellten Tore Netze zu besorgen.

Bürgermeister Niehues versprach zu überprüfen, ob die Anschaffung der Netze finanziell zu realisieren sei, ging aber davon aus, dass dies trotz der knappen Mittel wohl umzusetzen sei.

20.8 Mögliche Steigerung der Jugendamtsumlage - Herr Mensing

Ratsmitglied Mensing erkundigte sich, in welchem Maße die Jugendamtsumlage des Kreises Coesfeld angesichts der Tatsache, dass das Land die Mittel in diesem Bereich kürze und eine Erhöhung der Kindergartenbeiträge vom Kreis abgelehnt würde, steigen werde.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass noch unklar sei, ob der Kreis Coesfeld tatsächlich von einer Anhebung der Kindergartenbeiträge absehen werde und verwies auf einen entsprechenden Presseartikel am Tag der Sitzung. Es sei möglich, dass das Land per Erlass jenen Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befänden, untersage, auf eine Erhöhung zu verzichten. In diesem Fall sei es unter der Kommunen des Kreises Coesfeld Konsens, dass für alle Städte und Gemeinden des Kreises eine Anhebung erfolgen werde. Ansonsten entstünde dem Kreis ein Fehlbedarf in Höhe von rd. 350.000 €, der über die spezielle Jugendamtsumlage aufgefangen werden müsse. Dies bedeute Mehrkosten für Rosendahl von geschätzt rd.. 25.000 €, allerdings erst in 2007, da die Kreisumlage für 2006 bereits festgesetzt sei.

20.9 Auswirkungen einer Steigerung der Krankenhausumlage - Herr Mensing

Ratsmitglied Mensing wies darauf hin, dass eine Steigerung der Krankenhausumlage von 20 % auf 40 % im Gespräch sei und fragte nach, welche Auswirkungen dies auf die Gemeinde Rosendahl habe.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Gemeinde zur Zeit rd. 53.000 € zur Krankenhausfinanzierung beitrage. Im Falle der vorgesehenen Verdoppelung und unter Berücksichtigung der zudem geplanten Erhöhung der für die Krankenhausfinanzierung vorgesehenen Mittel müsse mit einer Belastung von über 100.000 € gerechnet werden. Dadurch käme eine weitere erhebliche Belastung des gemeindlichen Haushalts auf Rosendahl zu.

20.10 Aufstellen der Fußballtore auf der Grünfläche am Osterwicker Friedhof - Herr Neumann

Ratsmitglied Neumann erinnerte daran, dass die WIR-Fraktion schon frühzeitig das Aufstellen von Fußballtoren auf der Spielwiese am Osterwicker Friedhof beantragt hätte. Da unmittelbar darauf das Aufstellen der Tore veranlasst worden sei, hätte der Antrag keine Berücksichtigung mehr gefunden. Die WIR-Fraktion hätte das Aufstellen der Tore allerdings gerne fachmännisch begleitet.

Bürgermeister Niehues erinnerte daran, dass es sich bei der Wiese nur um eine Grünfläche, keinesfalls aber um einen Bolzplatz oder um einen Spielplatz handele. Ein Spielbetrieb nach 22 Uhr sei ohnehin ausgeschlossen. Sollte es zu Beschwerden kommen, müssten die Tore wieder abgebaut werden. Vor diesem Hintergrund habe die Notwendigkeit bestanden, beim Aufbau der Tore behutsam vorzugehen.

20.11 Sanierter Wirtschaftsweg zwischen Höpingen und Oberdarfeld in Darfeld - Herr Fliß

Ratsmitglied Fliß erkundigte sich nach der Haltbarkeitsdauer der neuen Deckschicht des sanierten Wirtschaftsweges zwischen Höpingen und Oberdarfeld in Darfeld.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass hierzu keine konkreten Zahlen genannt werden könnten. Natürlich hoffe man, dass die vorgenommene Sanierung möglichst lange halte. Dies sei aber abhängig von der Intensität der Nutzung durch z. B. landwirtschaftliche Fahrzeuge und Busse.

20.12 Persönliche Erklärung zur Ampelanlage an der B 474 - Herr Wünnemann

Ratsmitglied Wünnemann gab eine persönliche Erklärung zum Thema „Ampelanlage an der B 474 in Holtwick“ ab. Diese Erklärung ist der Niederschrift als **Anlage VI** beigefügt.

Außerdem teilte er mit, dass in diesem Bereich im Monat Juni drei Unfälle zu verzeichnen gewesen seien.

Anschließend erkundigte er sich nach dem Ergebnis der Verkehrszählung vom 14. Juni 2006.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für die Einrichtung einer Ampelanlage eingesetzt habe. In mehreren Orts-terminen und Gesprächen mit den zuständigen Behörden habe er dafür gekämpft, allerdings sei es eine unumstößliche Tatsache, dass für eine Entscheidung verlässliche Zahlen vorliegen müssten.

Er habe sich daher auch für mehrere eigene Zählungen, die durch Mitarbeiter aus dem Hause durchgeführt worden seien, entschlossen. Das Ergebnis dieser Zählungen sei aber eindeutig negativ gewesen und hätte zur Begründung einer Ampelanlage nicht ausgereicht. Als Bürgermeister könne er die Entscheidung nicht treffen, dieses sei Sache des Landesbetriebs Straßen.NRW in Verbindung mit der Straßenverkehrsbehörde. Die Entscheidung gegen die Ampelanlage sei nachvollziehbar und müsse nunmehr akzeptiert werden.

Er verwies außerdem darauf, dass an diesem Kreuzungsbereich sehr wohl Erfolge zu verzeichnen seien. So sei – obwohl auch hierfür die Zahlen nicht ausreichten – ein Zebrastreifen angelegt worden. Außerdem werde der für Rosendahl zuständige Polizeibeamte nach den Sommerferien verstärkt an diesem Kreuzungsbereich Kontrollen durchführen.

Das Ergebnis der Zählung vom 14. Juni 2006 hätte im übrigen die Ergebnisse des Landesbetriebs nur bestätigt. Das Ergebnis der Zählung ist der Niederschrift als **Anlage VII** beigefügt.

Ratsmitglied Mensing ergänzte die Ausführungen von Herrn Wünnemann, dass es im Juni noch einen weiteren Unfall in diesem Bereich gegeben hätte.

Bürgermeister Niehues erinnerte daran, dass eine polizeiliche Meldung von Unfällen wichtig sei, damit diese auch offiziell verzeichnet würden.

Ratsmitglied Rottmann fragte nach, ob noch Möglichkeiten bezüglich der Einrichtung einer Ampelanlage bestünden.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass dies in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses ausdrücklich verneint worden sei. Er erinnerte daran, dass es schließlich hier eine Fußgängerampel und einen Zebrastreifen gäbe; nur die Installation einer Vollampel sei nicht möglich.

21 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO

21.1 Standort der Ampelanlage in Holtwick an der B 474 - Herr Kreuzfeldt

Herr Kreuzfeldt erkundigte sich, ob die vorhandene Ampelanlage nicht besser nördlich der Kreuzung (beim Durchgang am Haus Münstermann) eingerichtet werden könne.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass die aus der Richtung Coesfeld (Baugebiet „Gartenstiege“) kommenden Fußgänger dann die Gescherer Straße zusätzlich überqueren müssten. Zur Zeit bestünde auf beiden Seiten der Kreuzung eine sichere Überquerungsmöglichkeit durch den Zebrastreifen bzw. durch die Anforderungsampel.

Die öffentliche Sitzung war um 21.40 Uhr beendet. Es folgte eine Pause von 15 Minuten.

Franz-Josef Niehues
Ausschussvorsitzende/r

Dorothea Roters
Schriftführer/in